

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: EdDE Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. 1.2 Straße: Von-der-Wettern-Str. 25 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 51149 Ort: Köln		
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 0687 (6. jährliche Überprüfung) 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZEE002002013008 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 6 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1- 6). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 14.04.2026		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: WKR GmbH 4.2 Straße: Entenpfuhl 10 4.3 Staat: DE Bundesland: RP Postleitzahl: 67547 Ort: Worms 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 40229 Registergericht: Mainz		
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) 2, 3, 6		
6. Prüfungsdatum: 15.10.2024	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Hammann Vorname: Walter 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: 04.11.2024	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dr. Weyers Vorname: Markus 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):  <p style="text-align: right;">EdDE e.V. (Nov 5, 2024 08:37 GMT+1)</p>	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002013008 / 0687 (6. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **WKR GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **WKR GmbH**

1.2 Straße: Am Wasserturm 7

1.3 Staat: DE

Bundesland: RP

Postleitzahl: 67678

Ort: Mehlingen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: G087509717

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

1.1 Lageranlage nach 8.12.2. i.V.m. 8.12.1.1. der 4. BlmschV.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	siehe separates Beiblatt
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	Abfall nach ElektroG
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	beschränkt auf Bildröhren
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
191204	Kunststoff und Gummi	vorzerlegte Plastikgehäuse
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	vorzerlegter E-Schrott (Plastikbestandteile) und Plastikgehäuse elektronischer Baugruppen
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	Abfall nach ElektroG
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	Abfall nach ElektroG
200139	Kunststoffe	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
160213*	Abfall nach ElektroG; Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas
200139	mechan. vorbehandelt; nicht geruchsverursachende Kunststoffabfälle aus der getrennten Sammlung von Siedlungsabfällen zur weiteren Aufarbeitung; keine Vermischung mit anderen Abfällen

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002013008 / 0687 (6. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **WKR GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **WKR GmbH**

1.2 Straße: Am Wasserturm 7

1.3 Staat: DE

Bundesland: RP

Postleitzahl: 67678

Ort: Mehlingen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: G087509717

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

1.2 Erstbehandlungsanlage gem. ElektroG (Demontage Schadstoffentfrachtung, Sortieren und Shreddern);

Anlage nach 8.11.2.1 der 4. BImSchV.

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	siehe separates Beiblatt
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	Abfall nach ElektroG
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	Abfall nach ElektroG
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	Abfall nach ElektroG
200139	Kunststoffe	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
160213*	Abfall nach ElektroG; Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas
191211*	vorzerlegter E-Schrott und Glas; mit Ausnahme von Transformatoren und Kondensatoren die PCB enthalten, gebrauchte Geräte die freies Asbest enthalten, als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002013008 / 0687 (6. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **WKR GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **WKR GmbH**

1.2 Straße: Am Wasserturm 7

1.3 Staat: DE

Bundesland: RP

Postleitzahl: 67678

Ort: Mehlingen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: G087509717

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

1.3 Erstbehandlungsanlage gem. ElektroG (Demontage und Sortierung von Elektro- und Elektronikaltgeräten in der Zerlegeeinheit für Bildschirmgeräte);

Anlage nach 8.11.2.1 der 4. BImSchV.

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	beschränkt auf Bildröhren
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
191211*	vorzulegender E-Schrott und Glas; mit Ausnahme von Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten, als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002013008 / 0687 (6. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **WKR GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **WKR GmbH**

1.2 Straße: Auf Schneeweid 8

1.3 Staat: DE

Bundesland: RP

Postleitzahl: 55774

Ort: Baumholder

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: G023744258

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

2.1 Lageranlage nach 8.12.1.1 der 4. BlmschV.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
070213	Kunststoffabfälle	
080317*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
090110	Einwegkameras ohne Batterien	
090112	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160119	Kunststoffe	
160120	Glas	
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
160210*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	
160211*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160601*	Bleibatterien	
160602*	Ni-Cd-Batterien	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160603*	Quecksilber enthaltende Batterien	
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
160801	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191201	Papier und Pappe	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
191205	Glas	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
191207	Holz mit Ausnahme derjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002013008 / 0687 (6. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **WKR GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **WKR GmbH**

1.2 Straße: Auf Schneeweid 8

1.3 Staat: DE

Bundesland: RP

Postleitzahl: 55774

Ort: Baumholder

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: G023744258

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

2.2. Umschlaganlage nach 8.15.1 der 4. BImSchV (u.a. Umschlag von EAG im Rahmen der Abholkoordination gem. § 17 ElektroG sowie von Drittbeauftragungen gem. § 19 ElektroG).

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
070213	Kunststoffabfälle	
080317*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
090110	Einwegkameras ohne Batterien	
090112	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160119	Kunststoffe	
160120	Glas	
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
160210*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	
160211*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
160212*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160601*	Bleibatterien	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160602*	Ni-Cd-Batterien	
160603*	Quecksilber enthaltende Batterien	
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
160801	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191201	Papier und Pappe	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
191205	Glas	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002013008 / 0687 (6. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **WKR GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **WKR GmbH**

1.2 Straße: Auf Schneeweid 8

1.3 Staat: DE

Bundesland: RP

Postleitzahl: 55774

Ort: Baumholder

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: G023744258

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

2.3 Erstbehandlungsanlage gem. ElektroG (Demontage und Sortierung);

Anlage nach 8.11.2.1 der 4. BImSchV.

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
070213	Kunststoffabfälle	
090110	Einwegkameras ohne Batterien	
090112	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen	
160210*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	

Zertifikat zur Erstbehandlungsanlage nach § 21 (3) ElektroG

(Dieser Anhang ist Bestandteil des
EdDE-Entsorgungsfachbetriebe-Zertifikats Nr. 0687 vom 04.11.2024)



Die WKR GmbH, Betriebsstätte Mehlingen, wurde bei der Begutachtung zum Entsorgungsfachbetrieb entsprechend der Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes am 15.10.2024 durch den Sachverständigen Walter Hammann (Umweltgutachter – Zulassungsbereich 38) überprüft. Grundlage für die Einstufung als Erstbehandlungsanlage nach § 21 ElektroG ist die von dem benannten Sachverständigen eingereichte EdDE-Prüfliste, Teil 5, vom 15.10.2024. Der Prüfzeitraum eingesehener Unterlagen bzw. Primärdaten wird in der Prüfliste angegeben.

Das Behandlungskonzept der Erstbehandlungsanlage ist technisch und organisatorisch geeignet, eine Erstbehandlung mit Tätigkeiten der Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung von Elektro- und Elektronikgeräten (EAG) sicherzustellen. Die Anforderungen des ElektroG und der EAG-BehandV an die durchgeführten Tätigkeiten, an die technische Eignung der Behandlungsanlage, der Einhaltung des Standes der Technik sowie an die Dokumentation aller Primärdaten werden erfüllt.

Die unten bezeichnete Betriebsstätte erfüllt die Anforderungen für eine Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 (3) ElektroG und ist berechtigt, die Bezeichnung

Erstbehandlungsanlage zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (EBA-SW) nach § 21 (3) ElektroG

zu führen, solange das EdDE-Entsorgungsfachbetriebezertifikat Nr. 0687 vom 04.11.2024 gültig ist.
Gültigkeitsdatum: 14.04.2026. Die jährliche Überwachung erfolgt spätestens im Prüfmonat: Oktober 2025.

Die Zertifizierung als EBA-SW gilt für nachfolgend angekreuzte Kategorien (Kat.) und Gruppen (G) unter Berücksichtigung ggfs. angegebener Tätigkeiten, Abweichungen, Besonderheiten, Unterbeauftragungen.

Kat.	EBA SW	G	Tätigkeiten, Abweichungen, Ausschlüsse, Besonderheiten, Unterbeauftragungen
1	<input type="checkbox"/>		
2	<input checked="" type="checkbox"/>	2	Demontage zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung
3	<input type="checkbox"/>		
4	<input checked="" type="checkbox"/>	4	Demontage zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung
5	<input checked="" type="checkbox"/>	5, 6	Demontage zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung
6	<input type="checkbox"/>		

Anschrift der anerkannten Betriebsstätte:

WKR GmbH
Am Wasserturm 7
67678 Mehlingen

Ansprechpartner/ Kommunikationsdaten:

Herr Nickel
Tel.: 063 03 / 184 - 92
Fax: 063 03 / 184 - 92
E-Mail: mehlingen@wkr-gmbh.de

Kennnummern nach § 28 NachwV:

Entsorgernummer: G08750971
Erzeugernummer: G08750971
Freistellungsnummer: ./.

Zuständige Genehmigungsbehörde:
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd.

Anschrift des Zertifizierers:

EdDE-Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen
Entsorgungswirtschaft e.V.
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln

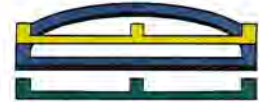
(Sachverständiger Walter Hammann)

EdDE e.V. (Nov 5, 2024 08:37 GMT+1)

(GF EdDE Dr. Markus Weyers).

Zertifikat zur Erstbehandlungsanlage nach § 21 (3) ElektroG

(Dieser Anhang ist Bestandteil des
EdDE-Entsorgungsfachbetriebe-Zertifikats Nr. 0687 vom 04.11.2024)



Die WKR GmbH, Betriebsstätte Baumholder, wurde bei der Begutachtung zum Entsorgungsfachbetrieb entsprechend der Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes am 15.10.2024 durch den Sachverständigen Walter Hammann (Umweltgutachter – Zulassungsbereich 38) überprüft. Grundlage für die Einstufung als Erstbehandlungsanlage nach § 21 ElektroG ist die von dem benannten Sachverständigen eingereichte EdDE-Prüfliste, Teil 5, vom 15.10.2024. Der Prüfzeitraum eingesehener Unterlagen bzw. Primärdaten wird in der Prüfliste angegeben.

Das Behandlungskonzept der Erstbehandlungsanlage ist technisch und organisatorisch geeignet, eine Erstbehandlung mit Tätigkeiten der Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (EAG) sicherzustellen. Die Anforderungen des ElektroG und der EAG-BehandV an die durchgeführten Tätigkeiten, an die technische Eignung der Behandlungsanlage, der Einhaltung des Standes der Technik sowie an die Dokumentation aller Primärdaten werden erfüllt.

Die unten bezeichnete Betriebsstätte erfüllt die Anforderungen für eine Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 (3) ElektroG und ist berechtigt, die Bezeichnung

Erstbehandlungsanlage zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (EBA-SW) nach § 21 (3) ElektroG

zu führen, solange das **EdDE-Entsorgungsfachbetriebezertifikat Nr. 0687** vom 04.11.2024 gültig ist.
Gültigkeitsdatum: 14.04.2026. Die jährliche Überwachung erfolgt spätestens im Prüfmonat: Oktober 2025.

Die Zertifizierung als EBA-SW gilt für nachfolgend angekreuzte Kategorien (Kat.) und Gruppen (G) unter Berücksichtigung ggfs. angegebener Tätigkeiten, Abweichungen, Besonderheiten, Unterbeauftragungen.

Kat.	EBA SW	G	Tätigkeiten, Abweichungen, Ausschlüsse, Besonderheiten, Unterbeauftragungen
1	<input type="checkbox"/>		
2	<input type="checkbox"/>		
3	<input type="checkbox"/>		
4	<input checked="" type="checkbox"/>	4	Demontage zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung
5	<input checked="" type="checkbox"/>	5, 6	Demontage zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung
6	<input type="checkbox"/>		

Anschrift der anerkannten Betriebsstätte:

WKR GmbH
Auf Schneeweid 8
55774 Baumholder

Ansprechpartner/ Kommunikationsdaten:

Herr Danneberg
Tel.: 063 83 / 99 088 - 0
Fax: 063 83 / 99 088 - 11
E-Mail: baumholder@wkr-gmbh.de

Kennnummern nach § 28 NachwV:

Entsorgernummer: G02374425
Erzeugernummer: G02374425
Freistellungsnummer: ./.

Zuständige Genehmigungsbehörde:
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord.

Anschrift des Zertifizierers:

EdDE-Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen
Entsorgungswirtschaft e.V.
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln

(Sachverständiger Walter Hammann)

EdDE e.V. (Nov 5, 2024 08:37 GMT+1)

(GF EdDE Dr. Markus Weyers).

Zertifikat zur Erstbehandlungsanlage nach § 21 (4) ElektroG

(Dieser Anhang ist Bestandteil des
EdDE-Entsorgungsfachbetriebe-Zertifikats Nr. 0687 vom 04.11.2024)



Die WKR GmbH, Betriebsstätte Baumholder, wurde bei der Begutachtung zum Entsorgungsfachbetrieb entsprechend der Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes am 15.10.2024 durch den Sachverständigen Walter Hammann (Umweltgutachter – Zulassungsbereich 38) überprüft. Grundlage für die Einstufung als Erstbehandlungsanlage nach § 21 ElektroG ist die von dem benannten Sachverständigen eingereichte EdDE-Prüfliste, Teil 5, vom 15.10.2024. Der Prüfzeitraum eingesehener Unterlagen bzw. Primärdaten wird in der Prüfliste angegeben.

Das Behandlungskonzept der Erstbehandlungsanlage ist technisch und organisatorisch geeignet, eine Erstbehandlung mit Tätigkeiten der Vorbereitung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (EAG) zur Wiederverwendung sicherzustellen, damit die EAG nach Prüfung, Reinigung und Reparatur ohne weitere Vorbehandlung wieder gemäß ihrem ursprünglichen Zweck verwendet werden können. Die Anforderungen des ElektroG an die durchgeführten Tätigkeiten, an die technische Eignung der Anlage, der Einhaltung des Standes der Technik sowie an die Dokumentation aller Primärdaten werden erfüllt.

Die unten bezeichnete Betriebsstätte erfüllt die Anforderungen für eine Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 (4) ElektroG und ist berechtigt, die Bezeichnung

Erstbehandlungsanlage Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (EBA-VzW) nach § 21 (4) ElektroG

zu führen, solange das **EdDE-Entsorgungsfachbetriebezertifikat Nr. 0687** vom 04.11.2024 gültig ist.
Gültigkeitsdatum: 14.04.2024. Die jährliche Überwachung erfolgt spätestens im Prüfmonat: Oktober 2025.

Die Zertifizierung als EBA-VzW gilt für nachfolgend angekreuzte Kategorien (Kat.) und Gruppen (G) unter Berücksichtigung ggfs. angegebener Tätigkeiten, Abweichungen, Besonderheiten, Unterbeauftragungen.

Kat.	EBA VzW	G	Tätigkeiten, Abweichungen, Ausschlüsse, Besonderheiten, Unterbeauftragungen
1	<input checked="" type="checkbox"/>	1	Prüfung von Zustand, Funktion und Sicherheit
2	<input checked="" type="checkbox"/>	2	Prüfung von Zustand, Funktion und Sicherheit
3	<input type="checkbox"/>		
4	<input checked="" type="checkbox"/>	4	Prüfung von Zustand, Funktion und Sicherheit
5	<input checked="" type="checkbox"/>	5, 6	Prüfung von Zustand, Funktion und Sicherheit
6	<input type="checkbox"/>		

Anschrift der anerkannten Betriebsstätte:

WKR GmbH
Auf Schneeweid 8
55774 Baumholder

Ansprechpartner/ Kommunikationsdaten:

Herr Danneberg
Tel.: 067 83 / 99 088 - 0
Fax: 067 83 / 99 088 - 11
E-Mail: baumholder@wkr-gmbh.de

Kennnummern nach § 28 NachwV:

Entsorgernummer: G02374425
Erzeugernummer: G02374425
Freistellungsnummer: ./.

Zuständige Genehmigungsbehörde:
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord.

Anschrift des Zertifizierers:

EdDE-Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen
Entsorgungswirtschaft e.V.
Von- der-Wettern-Straße 25
51149 Köln

(Sachverständiger Walter Hammann)

EdDE e.V. (Nov 5, 2024 08:37 GMT+1)

(GF EdDE Dr. Markus Weyers).